

L2.8.Kro.0 Kronenliegenschaften
Initiative "Ja zum historischen Ortskern"
Bericht und Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:

1. Der Stadtrat wird verpflichtet, sowohl die Taverne zur Krone als auch die Zehntenscheune weder zu verkaufen noch anderweitig zu veräussern.
2. Vom schriftlichen Rückzug der Initiative "Ja zum historischen Ortskern" wird Kenntnis genommen.
3. Mitteilung an den Stadtrat.

Begründung

Ausgangslage

Die am 18. Dezember 2014 mit 636 Unterschriften eingereichte Volksinitiative "Ja zum historischen Ortskern" bezweckt eine Ergänzung von Art. 1 der Gemeindeordnung. Neu soll ein vierter Absatz mit folgendem Wortlaut eingefügt werden: "Die Stadt sorgt für den Schutz ihres historischen Ortskerns. Sie stellt dies als Eigentümerin des Kronenareals, d.h. der Liegenschaften Taverne zur Krone und der Zehntenscheune mit dem Alten Bären, sicher."

Mit Stadtratsbeschluss vom 22. Juni 2015 wurde festgestellt, dass die am 18. Dezember 2014 in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs abgefasste kommunale Volksinitiative "Ja zum historischen Ortskern" zustande gekommen ist. Die Vertreter des Initiativkomitees reichten 636 Unterschriften ein, wovon 626 rechtsgültig sind.

In der Folge hat der Stadtrat einen Beschluss über die Gültigkeit, sowie einen Bericht und Antrag zuhanden des Parlamentes zu unterbreiten (§ 130 Abs. 1 GPR), der entweder die Annahme der Initiative, die Ablehnung oder einen Gegenvorschlag zur Initiative beinhaltet. Das Parlament kann auch einen eigenen Gegenvorschlag zuhanden der Volksabstimmung verabschieden (§ 131 GPR).

Materielles

Aus rechtlichen Gründen macht es wenig Sinn, in der Gemeindeordnung das städtische Eigentum bzw. dessen Erhalt explizit zu verankern. Die Gemeindeordnung soll in erster Linie Art und Umfang der übertragenen Aufgaben und deren Finanzierung, die Organisation sowie die übertragenen Befugnisse regeln (§ 15 a Abs. 2 GG).

Inzwischen wurde die Liegenschaft "Alter Bären" verkauft und nach Rechtskraft der Baubewilligungen und der Erfüllung aller Auflagen zu einem Kaufpreis von Fr. 1'120/m² im Grundbuch eingetragen. Die Baubewilligung für dessen Umbau ist rechtskräftig und die Sanierung ist inzwischen im Gang.

Aufgrund dieser Sachlage wurde dem Präsidenten des Initiativkomitees im Sommer 2015 ein Vorgehensvorschlag unterbreitet, dem das Komitee in der Folge im Grundsatz zustimmte. Demgemäss soll dem Parlament ein Feststellungsbeschluss unterbreitet werden, worin der Stadtrat sich verpflichten würde, die Liegenschaften Taverne zur Krone und Zehntenscheune weder zu verkaufen noch an-

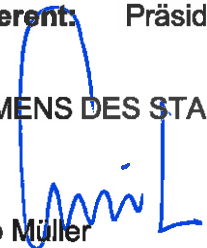
Sitzung vom 11. Januar 2016

derweitig zu veräussern. Im Gegenzug erklärt sich das Initiativkomitee bereit, unter Vorbehalt der rechtskräftigen parlamentarischen Genehmigung des stadträtlichen Antrags, die Initiative zurückzuziehen.

Um den Anliegen der Initiative Rechnung zu tragen und ohne die Gemeindeordnung der Stadt Dietikon anzupassen, verpflichtet sich der Stadtrat Dietikon mit diesem Antrag an den Gemeinderat bzw. Beschluss des Gemeinderats, die Liegenschaften Taverne zur Krone und die Zehntenscheune weder zu verkaufen noch anderweitig zu veräussern. Solange der gemeinderätliche Beschluss nicht aufgehoben wird, ist der Stadtrat Dietikon an diese Verpflichtung gebunden.

Referent: Präsident Otto Müller

NAMENS DES STADTRATES


Otto Müller
Präsident


Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

versandt am: